

Sabine Klotz: Antrag auf Einführung von Online-Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird, in Verbindung mit der Neugestaltung des Internetangebotes das Instrument der Online-Mitgliederversammlung mit entsprechenden Abstimmungsmöglichkeiten zu prüfen. Dies nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch in der Perspektive der Einbeziehung in die Satzung.-Dazu soll er eine entsprechende Kommission einsetzen.

Begründung des Antrags

Aktuell werden die Geschicke des Vereins durch die anwesenden ca. 150 Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung bestimmt. Da dies ein geringer Prozentsatz (1,5%) ist, obendrein die Zusammensetzung je nach Veranstaltungsort ziemlich zufällig ausfällt, ist es wünschenswert, diese Basis zu verbreitern.

Viele Mitglieder können nicht an einem bestimmten Termin zu einer Mitgliederversammlung kommen, auch diesen würde damit ermöglicht, regelmäßig an der Willensbildung teilzunehmen. Mehr als 1.200 Mitglieder sind bereits in verschiedenen Foren vernetzt. Über 80 % der Mitglieder dürften über Internetzugang verfügen. Wenn diese Wege bisher noch ungenügend genutzt werden, so liegt das sicher auch daran, dass aus der Teilnahme bisher praktisch nichts folgt.

Lassen Sie uns dieses Potenzial für die Gewinnung einer breiteren Basis nutzen und gleichzeitig einen unnötigen Kostenanstieg vermeiden!

Kostenersparnis:

Mit der Einführung einer Online-Abstimmung entstehen zum Zeitpunkt der Neugestaltung des Internetauftritts nur geringe Technikkosten. In Vorschlägen zu der Einführung des Delegiertenprinzips wurden die anfallenden Kosten bislang nicht erwähnt: es ist mit der Größenordnung von ca. 30.000 € bei 160 Delegierten und einer Versammlung pro Jahr zu rechnen.

Zum Ablauf (nur zur Veranschaulichung und in groben Zügen, ohne den Ergebnissen der damit befassten Kommission und schließlich einem MV-Beschluss vorzugreifen):

An der Teilnahme interessierte Mitglieder lassen sich registrieren. Die Registrierung wird in noch festzulegenden regelmäßigen Abständen geprüft.

Online-Abstimmungen finden maximal einmal pro Quartal statt. Die Termine dafür werden für jedes Kalenderjahr spätestens im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Jedes Mitglied hat, wie bei einer Mitgliederversammlung, das Recht, bis zu einem definierten Termin Anträge einzubringen.

Anschließend wird für 3 Wochen ein Diskussionsforum eröffnet. In dieser Zeit können auch zusätzliche oder alternative Anträge zu den anstehenden Themen gestellt werden, allerdings nur bis 1 Woche vor Ende der Diskussionsphase.

Unmittelbar anschließend wird für die Dauer 1 Woche ein Abstimmungspanel eröffnet. Das Abstimmungsergebnis ist für den Vorstand bindend, ausser er weist es mit 2/3-Mehrheit zurück. Dann hat die nächste Mitgliederversammlung darüber zu befinden. Gleiches gilt für ein Minderheitenbegehren, wie es jetzt schon in unserer Satzung vorgesehen ist.

Das Organ der Mitgliederversammlung bleibt erhalten. Es wird nur die Abstimmung über Anträge ins Internet verlagert.



Sabine Klotz